

	1979	1980
3. auf der Grundlage von Untersuchungs- ergebnissen einschließlich Vorkommnis- untersuchung (ohne operatives Material)	9,73 %	12,02 %
4. nach Übernahmen von im sozialistischen Ausland zumeist auf frischer Tat fest- genommenen DDR-Bürgern	24,77 %	27,49 %
5. im Ergebnis von Festnahmen durch andere Schutz- und Sicherheitsorgane (Grenz- truppen, Volkspolizei, Zollverwaltung) oder nach Mitteilungen anderer staat- licher Organe oder von Bürgern, Selbst- steller	21,93 %	18,39 %

Die vorgenommenen empirischen Untersuchungen zu ausgewählten Ermittlungsverfahren gegen 206 Beschuldigte sowie zu den im September 1979 von der Linie IX bearbeiteten Ermittlungsverfahren gegen 249 Beschuldigte erbrachten im wesentlichen eine Bestätigung dieser statistischen Werte. Abweichend wurde allerdings festgestellt, daß bei Organisationsverbrechen (§§ 97, 98, 100 und 105 StGB) sowie bei verschiedenen anderen von vornherein politisch-operativ bedeutungsvollen Straftaten (§§ 106, 220, 214, 217a, 219 StGB) der Anteil der Ermittlungsverfahren, denen eine operative Vorgangsbearbeitung vorausging, deutlich höher ist und ca 50 % beträgt. Diese Feststellungen waren für unsere Untersuchungen sehr aufschlußreich; sie ermöglichten begründete Vorschläge für die weitere Qualifizierung der beweismäßigen Voraussetzungen für die Einleitung von Ermittlungsverfahren, die im einzelnen im Abschnitt 3.2. dargelegt sind.

Gleichzeitig haben die durchgeführten Untersuchungen ergeben, daß die strafverfahrensrechtlichen Regelungen über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens für die weitere Qualifizierung der Entscheidungsvorbereitung noch Reserven bieten, vor allem hinsichtlich ihrer umfassenden Ausschöpfung und bewußten Nutzung bei der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen vor und im Zusammenhang mit der Einleitung des Ermittlungsverfahrens.